

# Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volkstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlich: Ernst Wittmann, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Franke & Co. Magdeburg, Große Wallstraße 3. — Fernsprech. Nr. 1111. — Für Inserate 1918, für die Redaktion 1918, für den Verlag und die Druckerei 961. — Zeitungspostamt Nr. 416.

Bezugspreis: Vierteljährlich einschl. Zustellung 3,75 RM, monatlich 1,25 RM. Beim Abholen vom Verlag und den Ausgabestellen vierteljährlich 3,45 RM, monatlich 1,15 RM. Bei den Postämtern vierteljährlich 3,75 RM, monatlich 1,25 RM, ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Anzeigengebühr: die 7gehaltene Kolonnetze 25 Pf., Anzeigen von anwärts 35 Pf., im Reklameteil 1,05 RM. Anzeigen-Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 4 Wochen Zahlung erfolgt. — Postfach Nr. 5256 Berlin.

Nr. 101.

Magdeburg, Mittwoch den 1. Mai 1918.

29. Jahrgang.

## Tage der Erfüllung.

Der Krieg hat die Maifeier radikal aufgehoben in Deutschland, Frankreich und andern Ländern. Nie hat die Verurteilung lauter nach einem Tage der internationalen Völkerveröhnung geschrien, und nie haben die tatsächlichen Verhältnisse einen solchen Tag unmöglich gemacht als heute, da mit verbissener Wut, mit Anspannung der letzten Kräfte im Westen um die Entscheidung der letzten Kräfte in Deutschland und andern Ländern scheint der 1. Mai „tot und begraben“, in Rußland und in der Ukraine wird er zugleich zum erstenmal als offizieller Feiertag gefeiert.

In dieser Fülle der Gegenwärtigkeiten braucht man nicht alles Licht dort zu suchen, wo den 1. Mai Arbeitsruhe und rote Fahnen begrüßen. Daran hindert schon die nüchterne Erwägung, daß zwischen den beiden maifeiernden Staaten noch ein

### Zustand halb des Krieges,

halb des Bürgerkriegs besteht, und daß sich der Friedensschluß zwischen beiden nicht im Zeichen des 1. Mai vollziehen wird, sondern im Gegenzeichen des deutschen Militarismus, der Rußland in dem Vertrag von Brest-Litowsk die Pflicht auferlegt hat, mit der Ukraine Frieden zu schließen. Ueber der Form, die uns lieb geworden ist und die unser Gefühlleben anspricht, wollen wir also nicht den Inhalt vergessen, sondern uns lieber eingestehen, daß auch die Maifeier in Rußland weit davon entfernt ist, das zu sein, was sie nach unsern Wünschen für alle Welt hätte werden sollen.

Wir dürfen aber auch über den Sprechstoff des Krieges, deren Verhinderung in erster Linie die Demonstration der Maifeier gewidmet war, nicht vergessen, daß ein wesentlicher Teil der proletarischen Weltwünsche sich

### auf sozialpolitischem Gebiet

bewegen. Achtstundentag, Arbeiterchuh, Koalitionsrecht — das sind Postulate, die mit dem 1. Mai untrennbar verknüpft sind. So verheerend der Krieg über unsere internationalen Bestrebungen hinwegbrannte, so sehr sollten wir achtgeben, daß nicht auch alle unsere sozialen Forderungen unter die Räder dieses Vernichtungskrieges geraten.

In letzter Zeit sind dem Deutschen Reichstag nun zwei Gesetzentwürfe zugegangen, die für die Arbeiterschaft von größter Bedeutung sind und gerade am 1. Mai im Plenum des Reichstags zur Verhandlung kommen werden. Der eine dieser Gesetzentwürfe umfaßt nur wenige Worte. Er bringt die

### bedingungslose Aufhebung des § 153

der Gewerbeordnung, d. h. die Beseitigung eines ausnahmerechtlichen Zustandes für die um eine höhere Lebenshaltung kämpfende Arbeiterschaft. Da auch die Begründung des Entwurfs kurz und sachlich gehalten ist, so ist über ihn nichts weiter zu sagen. Desto mehr aber über den Gesetzentwurf, der die jahrzehntelange Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeiterschaft erfüllen soll. Kejnliche Vorlagen wurden im Reichstag schon zweimal beraten. Zuletzt im Jahre 1910. Die Kommission des Reichstags beschloß die Ausdehnung der Geltung des Gesetzes auf die Eisenbahnbetriebe und die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre für die Arbeitskammern.

### Weides lehnte die Regierung ab

und ließ den Gesetzentwurf fallen, der so weit vorbereitet war, daß er in wenigen Stunden im Reichstag hätte erledigt werden können.

Die gemeinsame Not der Arbeiterschaft während des Krieges veranlaßte deren Vertretung, so schreibt uns Genosse Karl Legien, ohne Rücksicht auf abweichende politische und religiöse Anschauungen bei Arbeiterfragen gemeinsam zu handeln. So auch in der Frage der öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeiterschaft. Als die Frage der Schaffung von Arbeitskammern aktuell wurde, arbeiteten die Zentralstellen der Arbeiter- und Angestelltenverbände einen Gesetzentwurf aus. Nach diesem sollte die gesamte Arbeiterschaft, einschließlich der in der Landwirtschaft und im öffentlichen und privaten Dienst, in die Arbeitskammern einbezogen werden. Diese sollten nicht territorial gegliedert werden. Für die Arbeiterschaft sollten zur Vertretung ihrer besonderen Interessen Abteilungen in den Arbeitskammern errichtet werden. Das waren die wichtigsten Abweichungen von

dem Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagskommission im Jahre 1910 gestaltet war. Der Entwurf der Arbeiterschaft wurde den zuständigen amtlichen Stellen, dem Reichstag und Bundesrat, übermittelt und in einer Sitzung im Reichswirtschaftsamt mündlich begründet. Berücksichtigung haben die Wünsche der Arbeiterschaft in dem vorliegenden Regierungsentwurf nicht gefunden. In den amtlichen Stellen ist das vor dem Kriege übliche System beibehalten worden. Man hört die Wünsche der Arbeitervertreter, um sie nicht zu erfüllen oder in den Gesetzesvorlagen das Gegenteil vor dem zu bringen, was der Arbeiterschaft dient. Die furchtbaren Ereignisse des vier Jahre währenden Weltkriegs haben in die muffige Luft der Amtsstuben

### keinen frischen Luftzug gebracht.

Hätte die Regierung den Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen des Reichstags 1910 gestaltet worden ist, wieder eingebracht, so könnte man zu ihrer Entschuldigung sagen, daß sie seine glatte Erledigung erwarten konnte, weil eine Uebereinstimmung der Mehrheitsparteien gegeben war. Sie hat ihn jedoch eingeschränkt und verschlechtert. Die sachliche Gliederung ist beibehalten, und auch die Bestimmung, daß die Arbeitskammern nur für die Gewerbezweige zu errichten sind, für die ein Bedürfnis hierfür besteht. Das Arbeitsgebiet der Arbeitskammern soll nach dem Entwurf etwas erweitert werden. Sie sollen bei der Hausarbeit durch Abgabe von Gutachten und direkte Mitwirkung auf die Beteiligten da regelnd eingreifen, wo die nach dem Hausarbeitsgesetz vorgesehenen Sachauschüsse nicht errichtet sind. Bestehen solche Sachauschüsse, so können sie zu Abteilungen der Arbeitskammern gemacht werden. Weiter haben sie als neue Aufgaben zugewiesen erhalten die Pflege des jugendlichen Nachwuchses und die Mitwirkung bei dem Abschluß von Tarifverträgen und der Arbeitsbeschaffung für kriegsbeschädigte und andre durch den Krieg in Arbeitslosigkeit geratene Personen. Die Arbeitskammern haben ferner für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten. Der Vorsitzende der Arbeitskammer soll auch Vorsitzender des Einigungsamts sein, das aus zwei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter gebildet wird, die von der Arbeitskammer aus ihren Mitgliedern zu wählen sind. Die Organisation der Einigungsämter und das Einigungsverfahren, deren Einzelheiten hier weniger in Betracht kommen, stehen hinter den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen gleichartigen Einrichtungen wesentlich zurück. Die weiteren neuen Bestimmungen in dem Gesetzentwurf beziehen sich auf die vorstehend genannten neuen Aufgaben.

Fortgefallen ist in dem Entwurf die „Abteilung für Angestellte“, die 1910 eingefügt war. Dafür wird im § 6 bestimmt: „Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker (Titel VII Abschnitt III der Gewerbeordnung), für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge und für deren Arbeitgeber werden Angestelltenkammern durch Reichsgesetz errichtet.“

Es wiederholt sich die alte Methode. Anstatt die Vertretung der Arbeiterschaft einheitlich zu gestalten, sucht man die Arbeiter von den Angestellten zu trennen, obgleich deren Interessen gegenwärtig

### mehr denn je die gleichen

sind. Das gilt auch von der Gestaltung dieses Teiles des Arbeiterrechts in einem Gesetz. Der von den gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbänden ausgearbeitete Gesetzentwurf sollte auch die Organisation und die Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenauschüsse regeln, so wie es im Hilfsdienstgesetz geschehen ist. Dann wäre ein einheitlicher Aufbau der Vertretung der Arbeiterschaft gegeben. Der Hinweis darauf, daß hierdurch Bestimmungen der Gewerbeordnung berührt werden, kann nicht gelten. So gut wie der Regierungsentwurf infolge der Organisation des Einigungsverfahrens durch die Arbeitskammern eine Aenderung des Gewerbeordnungsgesetzes bringt, hätte er auch eine solche der Gewerbeordnung enthalten können. Daß es nicht geschehen, hat weniger seinen Grund in der Berückichtigung des Stoffes als in der Rücksichtnahme auf die Unternehmer. Diesen ist die Vereinheitlichung des Arbeiterrechts ebenso unangenehm, wie ihnen die Arbeiter- und Angestelltenauschüsse verhaßt sind, die mehr sein wollen als ein Wohlfahrtsausschuß für die Unternehmer.

Das Reichsamt, dem die Regierungsvorlage zu danken ist, hätte jedoch nicht so offenkundig seine Liebe für die Unternehmerorganisationen bekunden sollen, wie es bei den Bestimmungen über die Wählbarkeit der Sekretäre von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Fall ist. In der vom Reichstag 1910 behandelten Gesetzesvorlage war diese Bestimmung sehr

### unklar und vieldeutig.

In dem Entwurf der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ist folgende unzweideutige Fassung enthalten: „Wähler sind auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorstehende oder Angestellte wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätig sind und im Bezirk der Arbeitskammer wohnen.“ In der Regierungsvorlage finden wir die vieldeutige Fassung des Gesetzentwurfs von 1910 wieder, daneben für die Arbeitgeber den Vorschlag, den die Arbeitnehmerorganisationen unparteiisch für beide Interessentengruppen gemacht hatten. Dieser Teil des § 16 der Regierungsvorlage lautet: „Außerdem sind wählbar solche Personen, die wenigstens 3 Jahre hindurch den Gewerbebezügen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahr im Bezirk der zuständigen Arbeitskammer wohnen, ferner als Arbeitgeber auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorstehende oder Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbebezüge tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, und im Bezirk der zuständigen Arbeitskammer wohnen.“

Die Sekretäre der Unternehmerorganisationen, die den Beruf, dessen Vertretung sie übernommen haben, günstigenfalls aus der Berufsliste des Statistischen Amtes kennen, sind für die Arbeitskammern wählbar. Vorstehenden und Angestellten der Gewerkschaften, die ausnahmslos aus dem Beruf hervorgegangen sind, den die Organisation vertritt, wird dieses Recht nicht gewährt.

Sind die Unternehmer der Privatindustrie in der Vorlage eine so

### liebvolle Berücksichtigung,

so dürfen die Unternehmungen des Reiches und der Einzelstaaten nicht zurückstehen. Nach § 6 der Regierungsvorlage gelten als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes auch die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnunternehmungen und der Betriebe des Reiches, der Bundesstaaten, Gemeinden oder Kommunalverbände, wenn die Betriebe als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären. Für die Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten bringt die Vorlage jedoch einen besonderen Paragraphen. Nach diesem können durch Beschluß des Bundesrats die Arbeiterauschüsse dieser Anstalten zu Arbeitskammern erklärt werden. So unverständlich wie diese Abtrennung, ist auch der Inhalt des sehr umfangreichen Paragraphen des Gesetzentwurfs, wenigstens für diejenigen, die es unmittelbar angeht. Es wird wohl der Auslegung einer wohlmeinenden Behörde bedürfen, um den Eisenbahnern klarzumachen, daß sie Rechte nach dem Gesetz haben, sie aber nur im Sinne dieser Behörde ausüben können.

Diese künstliche Trennung hat selbstverständlich Komplikationen bei der Regelung des Einigungsverfahrens zur Folge. Diese hätten jedoch nicht dazu dienen dürfen,

### ein kleines Streikverbot

für die bei den Eisenbahnen und bei der Post Beschäftigten in das Gesetz einzufügen. Der Versuch wird bei § 45 des Gesetzentwurfs gemacht, dessen Abt. 2 lautet:

In Reichs- und Staatsbetrieben der Eisenbahnen und der Post, in denen weder eine Betriebsvereinbarung noch eine gemeinsame Arbeitsniederlegung zulässig ist, können die Einigungsämter der Arbeitskammern bei Streit über die grundsätzliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen angerufen werden.

Darf unter unter agrarischem Einfluß stehenden Organisationen für die Nahrungsmittelversorgung kann man im vierten Kriegsjahr „Hinterherum“ vieles erhalten. Darum soll sich der preussische Eisenbahnminister nicht auf dem gleichen Wege das kleine Streikverbot verschaffen, in der Hoffnung, das große später zu erhalten. Das ist die

Moral der Zeit, die Wirkung des gewaltigsten Geschehens der Weltgeschichte. In einem kleinen Nebenjahr soll das Unrecht, das den Eisenbahnern mit Koalitionsverboten und Reberien zugefügt worden ist, gesetzliche Anerkennung finden.

Der Gesetzesentwurf wird wesentliche Umgestaltungen erfahren müssen, wenn er den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitnehmererschaft entsprechen soll. Indem die sozialdemokratische Fraktion an den Mängeln des Entwurfs kritisiert, wird sie gleichzeitig die Arbeiterforderungen des 1. Mai

wieder in den Mittelpunkt der Besprechung rücken. Es gilt aus diesen Tagen der Verheerung und Vernichtung schon die zukünftigen Maintage der Erfüllung erstehen zu lassen. —

# Marke Lohmann.

Der Verfassungsausschuss des Preussischen Abgeordnetenhauses hat bekanntlich an Stelle des von der Regierung vorgelegenen gleichberechtigten ein sechs- bis siebenfaches Mehrstimmrecht ausgebeugt und sich gegenüber allen besseren Gründen hartnäckig auf diese glorreiche Erfindung versteift. Einige Wochen lang galt es in Preußen als Wunder der Gerechtigkeit, daß ein Mann, der 6000 Mark Vermögen hatte, zwei Stimmen abgeben dürfte, und wenn er über 3000 Mark Einkommen hatte, drei, und wenn er außerdem drei Kinder über 14 Jahre besaß, vier, und wenn er überdies Beamter usw. war bis fünf, sechs, sieben oder gar acht. Auf einmal ist das aber ganz anders geworden. Zwischen Birne und Käse, d. h. zwischen dem nationalliberalen Preussentag und der zweiten Lesung im Abgeordnetenhaus haben die Mehrstimmrechtler

etwas ganz Neues ausgeheckt;

keine 24 Stunden vor der entscheidenden Sitzung veröffentlicht die Blätter den Antrag Lohmann, der nun wohl die Quadratur des Kreises, den Stein der Weisen und das Ei des Kolumbus zu bedeuten hat.

Bis Montag den 29. April mittags wurde als Forderung der Gerechtigkeit verkündet, daß jeder Preuze je nach Einkommen, Vermögen, Kinderzahl usw. eine bis sieben Wählerstimmen haben müßte. Seit Montag mittags gibt es nur noch zwei Sorten von Wählern: die einfachen und die doppelten. Diese Unterscheidung erinnert ein wenig an das hannoversche Sprichwort: „Unter zehn Bauern sind immer elf Söhne, denn einer ist immer ein doppelter.“ Hier wird das Wunder der Arithmetik auf andre Weise vollzogen. Unter etwa zehn Staatsbürgern sind immer elf Wähler, denn einer ist ein doppelter.

Als Doppelwähler sollen zunächst die wirtschaftlich Selbständigen gelten. Wer ist wirtschaftlich selbständig? Ein Zigarrenhändler, der seine Waren von ver-

schiedenen Firmen kauft, ist wirtschaftlich selbständig. Wenn er aber Leiter einer Fabrikfiliale ist, dann ist er nicht selbständig. Ähnlich ist es mit den Wirten in ihrem Verhältnis zu den Brauereien, ähnlich ist es in unzähligen anderen Fällen. Nun sollen aber auch „leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter“ mit einer Doppelstimme begabt werden, wodurch freilich

die Verwirrung nur vermehrt

wird. Beispielsweise würde der Leiter der kleinsten Bankfiliale Doppelwahlrecht haben, ein viel höherer Beamter, der in der Zentrale sitzt, ohne Direktor zu sein, hätte dagegen nur eine Stimme. Wer bestimmt, was im einzelnen Fall als wirtschaftliche Selbständigkeit und als leitende Stellung zu gelten hat? Alles würde da von Willkür abhängen, und Doppelstimmen würden je nach politischer Zuverlässigkeit gewährt oder verweigert werden.

Als Doppelwähler soll ferner gelten, wer seit mehr als zehn Jahren im Meids-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst hauptamtlich angestellt ist oder wer ebensolange als Mitglied einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder in deren Verwaltung beruflich tätig ist. Das bedeutet, daß alle, die im Amt und von oben abhängig sind, zwei Stimmen erhalten sollen: nicht bloß die Landgerichtsdirektoren und die Handelskammer-Präsidenten, sondern auch die Schutzleute, die Postboten, die Feuerwehrlente, die Gendarmen, die Schuldiener usw. Die Masse der Doppelwähler würde sich also aus den Schichten rekrutieren, die aus öffentlichen Ämtern ihr Gehalt beziehen. Ob die Ausfichten, die sich daraus ergeben, für die Regierung besonders lohnend sind, möchten wir dahingestellt sein lassen. Was uns mehr als bedenklich stimmt, das ist die offen zutage tretende Absicht, die Massen der

Feindesarbeiten als Schutzwache

der besitzenden Klassen gegenüber dem fluktierenden Pro-

letariat auf die Weine zu bringen. Das Experiment könnte leicht aber auch für diejenigen, die es unternehmen, zum Schaden ausschlagen.

Schließlich, damit der mit Recht so beliebte „soziale Einschlag“ nicht fehlt, sollen auch Arbeiter Doppelwähler werden können, wenn sie nämlich seit dem vollendeten 25. Lebensjahr zehn Jahre lang in demselben Betrieb tätig sind. Damit wird eine Sorte von Staatsbürgerrecht geschaffen, wie es in der Welt nicht noch einmal gibt. Damit würde es vom Unternehmer abhängen, ob ein Arbeiter Aussicht hat, Doppelwähler zu werden oder ob er sich zeitweilig mit einer Stimme begnügen muß.

Das Mehrstimmrecht, Marke Lohmann, ist nicht nur das blödsinnigste, sondern auch das infamste, das jemals ausgetüftelt worden ist. Es wendet sich mit brutaler Parteilichkeit

gegen die Masse der Arbeiterschaft,

die zu lebenslänglichem Einstimmrecht verurteilt ist, falls nicht die Gnade des Arbeitgebers den einzelnen auf die höhere Stufe des Staatsbürgertums erhebt. Glauben die Rechtsnationalen wirklich, mit dieser niederträchtigen Erfindung die Brücke der Verständigung gefunden zu haben, auf die die Regierung treten kann? Die Regierung wird sich hoffentlich keinen Augenblick einer Täuschung darüber hingeben haben, daß sie sich vor aller Welt des elendesten Wortbruchs schuldig machen würde, wenn sie daran dächte, mit den Wahlrechtsgegnern auf jener Basis zu verhandeln.

Aus der nationalliberalen Fraktion berichtet die „Magdeb. Ztg.“, daß sich in einer neuen Besprechung eine Mehrheit von zwei Stimmen für das gleiche Wahlrecht ergeben habe, und daß der Antrag Lohmann keine Gegenliebe gefunden habe. Vielleicht ist er auch nur eingebracht, um eine neue Verschleppung zu erzielen. Was die Schändlichkeit des Vorstoßes nicht mindern würde.

# Was der Krieg bringt.

## Kahltämpfe am Rummel.

Küchlich vom Rummel haben sich, wie der letzte Abendbericht meldet, am Montag heftige Kahltämpfe entwickelt.

In Sonntag war die feindliche Artillerietätigkeit in nördlicher Richtung gestiegen. Nur vor dem Rummel- und bei Zeller wurde sie zeitweise stiller. Küchlich Langemarck meldete, wie ein halboffizieller Bericht meldet, die Deutschen bei Eaubertung eines feindlichen Stützpunktes zahlreiche Gefangene. Abends erklärten sie zwischen Doornik und dem Kanal eine von Feinde noch gehaltenen Gräben und wieder durch gegen das Schloß nordöstlich des Kanals erfolgten Angriff unter heftigen feindlichen Beschüssen ab. Zwischen Doornik und der Chanjeer Rummel-De-Vriet Richtung lag gegen Abend das feindliche Artilleriegeschütz erheblich. In mehreren Stellen dieser Front wurden nicht nur feindliche Geschütze erkannt und unter wirksamer Artilleriebeschuss genommen, so daß der Feind nur in Gegenzug von Doornik zu einem flüchtigen, erfolglosen Angriff übertrauen konnte.

In Dierckingen hat die deutsche Infanterie auch am Sonntag ihre heftigen Kämpfe an mehreren Stellen fortgesetzt. Dabei wurden auch neue zahlreiche Gefangene eingeschleppt, mehrere Geschütze sowie erhebliche Munitionsmengen erbeutet. Auch bisher ziemlich heftigen Kämpfe ist es auch in Flandern erheblich milder geworden. English und französische Gefangene geben ihre große Befriedigung über die für unmöglich gehaltene Einnahme des Rummelbergs durch die Deutschen an zu erkennen. —

## Die erfolgreichsten Jagdflieger.

1. Oberstleutnant Geyser u. Richtbojen	59	gefallen	1915
2. Oberstleutnant Bog	50		1917
3. Oberstleutnant Dacht	43		1916
4. Oberstleutnant Gumbert	39		1917
5. Oberstleutnant Wiegand	38		1915
6. Oberstleutnant Wiegand	34		1917
7. Oberstleutnant Wiegand	33		
8. Oberstleutnant Wiegand	32		
9. Oberstleutnant Wiegand	31		
10. Oberstleutnant Wiegand	30		1917
11. Oberstleutnant Wiegand	29		1917
12. Oberstleutnant Wiegand	28		
13. Oberstleutnant Wiegand	27		
14. Oberstleutnant Wiegand	26		
15. Oberstleutnant Wiegand	25		
16. Oberstleutnant Wiegand	24		
17. Oberstleutnant Wiegand	23		
18. Oberstleutnant Wiegand	22		
19. Oberstleutnant Wiegand	21		
20. Oberstleutnant Wiegand	20		
21. Oberstleutnant Wiegand	19		
22. Oberstleutnant Wiegand	18		
23. Oberstleutnant Wiegand	17		
24. Oberstleutnant Wiegand	16		
25. Oberstleutnant Wiegand	15		
26. Oberstleutnant Wiegand	14		
27. Oberstleutnant Wiegand	13		
28. Oberstleutnant Wiegand	12		
29. Oberstleutnant Wiegand	11		
30. Oberstleutnant Wiegand	10		

30. Oberstleutnant Wiegand	19	1917
31. Oberstleutnant Wiegand	18	1916
32. Oberstleutnant Wiegand	18	1917
33. Oberstleutnant Wiegand	18	
34. Oberstleutnant Wiegand	17	
35. Oberstleutnant Wiegand	17	1917
36. Oberstleutnant Wiegand	16	
37. Oberstleutnant Wiegand	15	
38. Oberstleutnant Wiegand	15	1916
39. Oberstleutnant Wiegand	15	1917
40. Oberstleutnant Wiegand	15	1917
41. Oberstleutnant Wiegand	15	

## Arbeiterschutz im Kriege.

Wir haben in der Gewerbeordnung wichtige Bestimmungen, die der freien Ausnutzung des Arbeiters erhebliche Beschränkungen auferlegen. So dürfen in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten Kinder unter 14 Jahren nicht zur Arbeit zugelassen werden; für Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren ist die Nachtarbeit und eine Beschäftigung über 10 Stunden verboten; für Arbeiterinnen auch über 16 Jahre ist gleichfalls die Nachtarbeit verboten und als Höchstgrenze eine Arbeitszeit von 10 Stunden festgelegt. Alle diese Bestimmungen wurden zu Beginn des Krieges so gut wie aufgehoben, d. h. es konnten für einzelne Betriebe oder Bezirke die Befreiungen ausgenommen zu lassen.

Mittlerweile ist in einigen Industrien und Betrieben von Erlassung solcher Ausnahmen ein sehr umfangreicher Gebrauch gemacht worden, und es zeigen sich Mängel ganz unerträglichster Art. Einige Ausnahmen sind durch eine Neuordnung des Reichsstaatsrechts wieder gemindert, trotzdem bleibt noch so viel an Befreiungen übrig, daß auch jetzt wieder die sozialdemokratische Fraktion die vollständige Wiederherstellung der Arbeiterschutzbestimmungen in einer Resolution des Reichstages verlangt. Die gleiche Anforderung ist wiederholt schon im Haushaltsausschuss gestellt worden.

Zu welchem Umfang von der Ausnahmegewilligungen Gebrauch gemacht wurde, blieb bisher verborgen, da die Berichte der Gewerbe-Inspektion nicht herausgegeben wurden. Zur Klärung haben wir jetzt eine richtige Hebersicht über die für Jugendliche und Arbeiterinnen gewährten Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen erhalten. Es sind die Ergebnisse für die Jahre 1915 und 1916 veröffentlicht, die folgende Gegenüberstellung aufweisen:

Mehrarbeit Jugendlicher		
	1915	1916
Zahl der Betriebe	293	657
Zahl der Jugendlichen	24615	26886
Mehrarbeit von Arbeiterinnen		
Zahl der Betriebe	868	1226
Zahl der Arbeiterinnen	21474	36125
Mehrarbeit von Arbeiterinnen über 16 Jahre		
Zahl der Betriebe	2515	1444
Zahl der Arbeiterinnen	18823	27117
Mehrarbeit von Arbeiterinnen über 16 Jahre		
Zahl der Betriebe	1762	3197
Zahl der Arbeiterinnen	12512	22666

Die Nachtarbeit wird demnach erheblich, da drei Viertel der Jugendlichen und fast die Hälfte der Arbeiterinnen

Arbeitszeit in Frage kommt, aber die Zahl derartiger Betriebe ist verhältnismäßig gering.

Soweit für Jugendliche Nachtarbeit gestattet war, hatten 1915 nur 49 Betriebe und 1916 179 Betriebe die Dreischichten-Einteilung; für Arbeiterinnen bestand 1915 in 282 Betrieben und 1916 in 703 Betrieben die gleiche Arbeitseinteilung.

Der Gesamtüberblick ergibt, daß im Vergleich zur Zahl der Beschäftigten die Ausnahmen nicht übermäßig häufig sind. Die Rüstungsindustrie ist dabei, wie die Berufsgruppierung ergibt, allen voran, die andern Industrien treten sehr zurück. Es ist sehr bedauerlich, daß nicht für die Rüstungsindustrie allgemein die Dreischichten-Einteilung durchgeführt worden ist und noch zwölfstündigen Schichten in erheblichem Umfang bestehen. Zum Schutze der körperlichen Entwicklung unserer Jugendlichen, und um unsere Arbeiterinnen vor weiteren schweren Schädigungen zu bewahren, ist die Rückkehr zu dem im Frieden festgelegten Arbeiterschutz eine unabwendbare Notwendigkeit. —

## Ein frommer Wunsch.

Infolge Personalmangels und Einziehung des Geschäftsführers zum Zivildienst war vor einiger Zeit das Weitererscheinen der Berliner Fachzeitschrift „Schiffbau“ gefährdet. In dem Bestreben, durch Freistellung des Geschäftsführers das Eingehen der Zeitschrift zu verhindern, wendete sich der Verlag an eine Anzahl Großfirmen, um sich von diesen die Notwendigkeit des Weitererscheins der Zeitschrift im vaterländischen Interesse beschleunigen zu lassen. Wir sind weit entfernt, dem „Schiffbau“ einen Erfolg dieses Schrittes zu mißgönnen. Aber mit Erstaunen erfüllt uns doch das uns vorliegende Gutachten, das die bekannte Schiffswerft Schichau in Elbing erstattet hat. Dieses Gutachten befürwortet ein Weitererscheinen des „Schiffbau“ mit folgenden Worten:

Sie! eher könnten Hunderte von andern Blättern, die weniger wertvolle Tendenzen vertreten, ruhig eingegeben, namentlich die vielen sozialistischen Zeitungen, die die Industrie an allen Ecken und Enden zu kennen und mit Schmutz zu bewerfen suchen.

Daß gerade die Firma Schichau das Eingehen der sozialistischen Zeitungen wünscht, können wir ihr nachfühlen, denn sie hat ihnen gar zu oft Gelegenheit geboten, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse kritisch zu betrachten. —

## Das Landratschloß.

Von dem Ankauf der Burg Eisenhardt durch den Reichs-Jahresfest ist in der Öffentlichkeit bereits die Rede gewesen. Es hat das Gefühl würde angefaßt, um es nicht in die Hände der Kriegsgewinnler fallen zu lassen. Es trat also der Antrag des Reichstages vom 22. März 1915 gibt aber ein neues cabarets Bild. Der Reichsausschuss motiviert den Ankauf durch ein hundertjähriges Jubiläum der Erinnerung an die



# LANGE & MÜNZER

Breitweg 51/52, Alter Markt 1 u. 2.



Großer gerader Hut 28.00  
mit Blumenranke u. Band wie Bild



Rundhut 14.50  
mit Band und Blumentuff wie Bild

## Kinder-Hüte

- Mädchenhüte Kieler Formen, mit Rips- oder Samtband garniert 3.35 3.60
- Kielerhut aus Bast, mit farbigen Rand und Ripsband 5.00
- Großer Matrosenhut aus geflechtem Geflecht mit Band 7.25
- Kielerhüte aus feinen Geflechten 18.50 15.50 9.00
- Mädchenglocke mit Band und Blumen garniert 5.25
- Großer Mädchenhut mit breiter Seidenbandschleife 6.50
- Mädchenhut mit Blumenranke und feiner Bandgarnitur 8.50
- Große Mädchenhüte mit Beerenranke und Samtband 16.50 13.50

## Einfach garnierte Damen-Hüte

- Matelot aus breitem Geflecht in modernen Farben 7.50
- Hochköpfiger Rundhut mit Ripsband, gefleht und farbig 8.25
- Kleiner fescher Laufrhut mit Band und bunter Schmalze 10.50
- Brettonne-Hut gefleht mit Ripsband 10.50
- Rustic-Matelots gefleht 16.50 14.50 13.50
- Sport-Hüte aus feinen Geflechten 20.00 16.50 14.50
- Brettonne-Hut aus weitem Bast mit farbigen Rand 19.50
- Großer handgenähter Brettonne in rosa, hellblau und weiß 21.50

## Garnierte Hüte

- Jugendlicher Rundhut mit Seidenband und Rose 11.50
- Brettonne-Hut Kopf mit Chiffon bezogen, Band- und Blumengarnitur 13.50
- Rundhut mit Fantasiegesteck und Ripsband 16.50
- Großer Brettonne mit feiner Ranke, Samtband und bezogenem Kopf 18.50
- Großer gerader Hut mit Blumentuff und Band 24.00
- Frauenhut aus Litze, mit Band und Flügel 19.50
- Frauenhut aus Litze, mit Straußleder und Bandgarnitur 24.00
- Aufgeschlagener Litzenhut mit imitierten Reihern und Ripsband 34.00

## Blumen

- Schneebälle rosa und grün 55 J
- Kirschentuffs 75 55 J
- Gebundene Blumen in vielen Farben 90 65 J
- Vergißmeinnicht-Tuffs 95 J
- Moderne Hutranken in verschiedenen Ausführungen 1.95 1.10
- Stiefmütterchentuffs schaffert 1.35 1.10

Gute und große Stoffe  
**Blusen**  
in Farbe, weiß etc.  
**Röcke**  
**Kostüme**  
**Mäntel**  
in Farbe und nach guten Stoffen zu liefern  
**Reichswaren, als: Blusen**  
jed nach Bestellung.  
**Sieverlings Gießengießerei**  
17 Seefischstraße 17.

**Hutblumen aller Art**  
Gute Auswahl, Farben, Größen, etc.  
**C. Siebert, Rathstraße 4,**  
1166  
Für Wiederholungen u. Preisnachfragen bitte an  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Impresshüte**  
in Frauen und Ausführung  
den vorzüglichsten  
Geschmack bedingend  
**August Albrecht & Co.,**  
Fabrik und Anstalt:  
3 Hofgasse 2, am Alten Markt.

**Den! Laden**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Kaufe**  
**Mantelstoffe**  
**ständer Lebkuchen.**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Seide**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Sprachapparate**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Rackpulver**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Schnürbänder**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Haar**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Schul-**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Zöpfe**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Seide**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Kleine Möbelfuhren**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**An der Elbe 8/9.**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Zahn-Praxis**  
**A. Sungatowski**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Zahnarzt Freytag**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

**Bettmässen**  
1162  
1163  
1164  
1165  
1166  
1167  
1168  
1169  
1170  
1171  
1172  
1173  
1174  
1175  
1176  
1177  
1178  
1179  
1180  
1181  
1182  
1183  
1184  
1185  
1186  
1187  
1188  
1189  
1190  
1191  
1192  
1193  
1194  
1195  
1196  
1197  
1198  
1199  
1200

Wir verlegen unsere Geschäftsräume von Dom-  
straße 2 nach  
**Hasselbachstraße 7, I.**  
Im Interesse einer prompten Lieferung bitten wir  
unsere verehrliche Kundschaft, uns die Kohlenkarten  
zeitlich zu lassen.  
**Schultze & Scharrer**  
271 G. m. b. H.

**Frauenhaar**  
zu neuem festgesetztem Höchstpreis  
**Arno Lenk, Blücherstraße 1**  
antike Kunstwerke. 803

# Beilage zur Volksstimme.

Nr. 101.

Magdeburg, Mittwoch den 1. Mai 1918.

29. Jahrgang.

## Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 30. April 1918.

### Zur Kleidernot.

Unsere Kleiderküranten leiden an der Auszehrung. Seit Jahren ist Ersatz für verbrauchte Sachen kaum zu beschaffen. Wenn aber in der heutigen Wirtschaft der Nachfrage ein genügendes Angebot nicht gegenübersteht, so ist die Folge, daß die Preise steigen. Gute müssen, wie schlecht gerechnet, für minderwertige Ware etwa das Sechsfache bis Achtfache bezahlen als in jener ferneren Friedenszeit.

Am ärgsten trifft das auch auf diesem Gebiet die Volksschichten mit mäßigem Einkommen. Die Arbeiterfamilie war nicht gewohnt, mehr Kleidung in den Schrank zu hängen, als gerade gebraucht wurde. 4 Jahre Krieg haben die Vorräte an Schuhen, Wäsche und Kleidung aufgezehrt, und wenn man auch alles durch die kostenlose Wäsche des Weltverbrauchs nicht, muß man doch zugucken, daß die Auswüchse in der Bekleidungsfrage zur ernstesten Notlage Anlaß geben.

Am meisten leiden die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Industrie. Hier ist die Kleidung den Beschädigungen durch die Arbeit ausgesetzt; der Verbrauch an Kleidern ist also ein zehnfach größerer als bei jenen, die in Kontoren, als uniformierte Beamte usw. beschäftigt sind. Wohlhabende merken von den Kleiderküranten am wenigsten. Ihre Schränke sind voll und die wunderliche Regelung der Kleiderküranten gestattet es ihnen, durch einen Griff in die Geldtasche nicht nur die Lücken im Kleiderkürant zu füllen, sondern auch jede Saune zu befriedigen. Am so schlimmer steht es aber mit jenen, die am offenen Feuer, mit Säuren, in Schleifereien usw. beschäftigt sind. Hier ist der Verbrauch ein um so größerer, als die Arbeiter und Arbeiterinnen sich heute die widerstandsfähigen Stoffe für ihre Kleider nicht mehr beschaffen können. Da müssen denn minder widerstandsfähige getragene Kleidungsstücke heran, die man auf alle mögliche Art gegen Beschädigungen zu schützen sucht und die doch nur ganz kurze Zeit tragbar sind.

Diese Kleiderkürnot hat jetzt eine unerträgliche Schärfe erreicht. Man kommt mit dem bisherigen Mittel, die Not einzusparen, nicht mehr weiter.

Der Ausweg für Arbeiter-Ernährungsfragen hat sich jünger auch mit dieser Notlage beschäftigt. Versuche einzelner Großbetriebe, für die eigne Arbeiterkürant Kleider zu beschaffen, mögen einige Vnderung gebracht haben. Aber es steht fest, daß hier eine allgemeine Versorgung organisiert werden muß. Denn man kann die Arbeiter mittlerer und kleiner Betriebe, die nicht über den Einfluß der allergrößten Werke verfügen, nicht einfach sich selbst überlassen. Und was bislang gesehen ist, um Kleidung aus den militärischen Beständen zum Verkauf zu bringen, war doch nur wie ein Tropfen auf die Lippe des Verdurstenden.

Von der Gewerbeinspektion, die doch in dieser Zeit wohl schließend auch für solche Dinge Interesse haben sollte, war noch kein Eingreifen zu bemerken. Die Arbeiterauswüchse einiger großer Betriebe klagen sogar über bürokratische Erschwernisse, die die Gewerbeinspektion bei der Kleiderbeschaffung macht. So müssen denn die Arbeiterauswüchse diese Frage der praktischen Lösung entgegenzuführen. Die Vorarbeiten dazu hat der obengenannte Ausschuß eingeleitet. Die Behörden werden nicht umhin können, diese Initiative zuvorkommend zu unterstützen; denn gegenwärtig gibt es kaum einen Gegenstand der öffentlichen Fürsorge, der ernster auf Befriedigung drängt als dieser.

**\*\* Höchstpreise für Briefe und Post.** Die Preisfestsetzung veranlaßt am 29. April ihre Mitglieder zwecks Festlegung neuer Höchstpreise für Briefe und Gravelots. Die Höchstpreise für Briefe wurden ab 1. Mai für den Zentner um 10 Pf. erhöht. Der Preis beträgt nunmehr für den Zentner bei Abgabe an Verbraucher ab Wagon 1,70 Mark, ab Wagonlager 1,80 Mark, ab Stadtlager 1,90 Mark, frei vom Haus 2,20 Mark. Bei Lieferung frei Keller dürfen nur die wirklich gezahlten Trägerlöhne in Ansatz gebracht werden. Hierbei wurde besonders darauf hingewiesen, daß der Verkauf ab Wagon in den seltensten Fällen in Frage kommt, da die Eisenbahnverwaltung im allgemeinen diesen Verkauf wegen Behinderung der Wagnisrechnung nicht gestattet. Um aber auch für diese Möglichkeit des Verkaufes einen Preis zu besitzen, erfolgte trotzdem die Festlegung des Höchstpreises. Wo jedoch ein Verkauf ab Wagon nicht erfolge, könne auch die Zusammenfassung dieser Preise nicht verlangt werden. Die Höchstpreise für Gravelots wurden für den Zentner ab 1. Mai um 15 Pf. erhöht. Der Preis beträgt nunmehr für den Zentner bei Verkauf a) vom Mittelpostler an den Kleinhändler frei Lager bzw. Laden des Kleinhändlers 2,25 Mark; b) vom Kleinhändler an Verbraucher ab Eisenbahnwagen, Lager oder Laden 2,65 Mark; c) vom Kleinhändler an Verbraucher bei Lieferung frei Haus (Kaufvergnügenraum im Keller, Erdgeschoss oder ersten Stock) 3,15 Mark.

**\*\* Zur Kohlenversorgung** schreibt uns der Magistrat: Aus den Zeitungen ist ersichtlich, daß die Kohlenhandlungen die Bevölkerung auffordern, ihre Kohlenkarten zwecks Verleierung mit Kohlen zu überreichen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Kohlenkarten unbedingt in Händen der Verbraucher bleiben müssen, da einmal die Sommerkohlenkarte mit der Karte A—E Gelegentlich bieten soll, falls die entsprechenden Kohlen den Haushaltungen nicht geliefert werden können, für jeden Monat im einzelnen je 3 Zentner Kohlen zu beziehen. Die Winterkohlenkarte ist mit 3 Abschnitten zur Verleierung mit je 10 Zentner versehen, von denen Abschnitt 1 und 2 vorerst freigegeben sind. Jeder Abschnitt besteht aus dem Besetz- und dem Empfangsabschnitt. Der Besetzabschnitt, auf dem der Name und die Wohnung des Karteninhabers zu vermerken ist, ist vom Kohlenhändler bei der Verleierung der Kohlen zu veranlassen. Der Händler hat die Verleierung in das vom Magistrat vorgegebene Kontrollbuch einzutragen, auf dem der Besetzabschnitt die Nummer des Kontrollbuchs zu vermerken, denselben mit seinem Stempel zu versehen, von der Karte abzunehmen und bis zur endgültigen Verleierung aufzubewahren. Einige Tage vor Lieferung der Kohlen ist dem Verbraucher Mitteilung zu machen, daß die Empfangsabschnitte für die entsprechende Lieferungsmenge bei dem Kohlenhändler einzureichen sind. Die Lieferung der Kohlen durch einen andern Händler als denjenigen, welcher die Besetzabschnitte veranlassen hat, ist unzulässig. Die Lieferung hat nach der auf dem Empfangsabschnitt festgesetzten Sachnummer des Händlers zu erfolgen.

**— Letzte Beute.** Die Ehefrauen Emma Thielmann und Luise Drees zu Egelken fuhren am 20. Januar d. J. dem Händler Werner durch Egelken und unter Verletzung eines fälschen Schließens 14 Bücher, 2 Spielkarten, Geld und Schuhen, aus einer erdbeerene Kaffette 200 Mark. Sie wurden von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts wegen schweren Diebstahls die Thielmann zu 2 Monaten, die Drees zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

**— Kein Normalmietvertrag.** Der sogenannte gelbe Mietvertrag, der in Magdeburg die Gemüter seit Monaten in Wallung hielt, soll von der Büchse verschwinden. Das war die Sensation der am Montag nachmittag abgehaltenen sechsten Sitzung des eingeleiteten Unterausschusses zur Beratung eines Normalmietvertrags. Gleich zu Beginn der Sitzung machten die Vertreter der Hausbesitzer den Vorschlag, den alten Mietvertrag weiterbestehen zu lassen. Sie gaben die Zusicherung, daß der neue „gelbe“ Vertrag nicht zur Einführung gelangt. Es soll der alte Zustand der Dinge weiterbestehen. Die Weiterberatung der Kommission an einem Normalmietvertrag wurde nunmehr als zwecklos bezeichnet. Begründend wurde ausgeführt, daß der eventuell zustande kommende Normalmietvertrag trotz aller Bestürmungen der daran beteiligten Ausschussmitglieder der Kritik im Hausbesitzerverein sowohl wie im Mieterverein ausgesetzt sei. Diese Kritik von allen Seiten würde gewiß an dem Normalmietvertrag nicht viel Gutes lassen. Der Friede zwischen Mietern und Hausbesitzern könne am sichersten wieder herbeigeführt werden, wenn man gar keine Neuerung treffe. Diese Ansicht stieß bei den Vertretern der Mieter auf keinen Widerstand. Von dieser Seite wurde aber verlangt, daß unter allen Umständen die Gegenseite dafür Sorge tragen müßte, daß auch nicht ein Exemplar des gelben Vertrags zur Anwendung gelange. Das wurde versprochen.

## Zuwelen

### Goldschmuck

### Silber

**Sind Waffen für den Endsieg!  
Verkauft uns euer Edelmetall!**

Gold- und Silberankaufsstelle, Gr. Münzstraße 6, I, werktäglich geöffnet von 10 bis 12 1/2 Uhr, sowie bekannte Silberröcke, den ganzen Tag geöffnet. 1156

**\*\* Roland von Magdeburg.** Die Einnahmen betragen im verflossenen Jahre für im voraus bezahlte Käsel 3525 Mark, darunter sind wieder die 100-Mark-Käsel besonders bevorzugt. Die Ausgaben beziffert sich auf 1493,90 Mark für allgemeine Unkosten und die Herstellung farbiger Postkarten. Im ganzen sind seit Beginn der Sammlungen bis 31. Dezember 1917 39 820,60 Mark vereinnahmt, wovon 19 554,60 Mark für die Herstellung des Denkmals und allgemeine Kosten verausgabt sind, das ein Vermögen von 20 266 Mark verbleibt. In Kriegsanzahlung wurden 18000 Mark angelegt und füglich auch zur achten 1000 Mark geschichtet. Zeichnungen auf Käsel werden nach wie vor im Bankhaus Neubauer entgegengenommen. Aufstellung des Rolands vor dem Rathaus und Benagelung wird unmittelbar nach Friedensschluss erfolgen.

**— Bevölkerungsbewegung.** Nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg betrug in der Woche vom 14. bis 20. April 1918 die Zahl der Geburten 45; der Lebendgeborenen (Borwoche) 31 männliche, 33 weibliche, zusammen 67; der Gestorbenen 39 männliche, 41 weibliche, zusammen 80 (Borwoche — männliche — weibliche zusammen —), darunter Kinder im 1. Lebensjahr 6 männliche, 4 weibliche, zusammen 10 (Borwoche — männliche — weibliche, zusammen —); die Zahl der gemeldeten Infektionskrankheiten und zwar: Scharlach 2 (davon — auswärts), Diphtherie und Krupp 3 (—), Unterleibstypus 4 (—), Kindstubeier — (—), Ruhr — (—).

**— Zwei Kinder schwer verbrannt.** Ein schreckliches Brandunglück ereignete sich am Montag nachmittag im Hause Straßburger Straße 3. Die dort im vierten Stock wohnende Frau Lange, deren Mann und Sohn im Felde stehen, hat noch eine etwa 10jährige Tochter, die sich mittags das Essen selber wärmen mußte, da die Mutter tagelänger in einer Gebrüde tätig war. Am Montag brachte nun die kleine Martha Lange nach ihre Freundin, die Schülerin Emma Schöler mit in die Wohnung der Mutter. Trotz des Verbots der Lehrerin beachtete die kleine Lange den offenen Spirituskocher zum Wärmen des Essens. Hierbei mußte das Kleid des Mädchens der Flamme zu nahe gekommen sein, denn plötzlich stand dieses wie auch die Kleidung der kleinen Schöler in hellen Flammen. Unter lauten Hilferufen liefen die beiden Kinder, lebenden Jackeln gleich, die Treppen hinunter. Es gelang den alarmierten Hausbewohnern, die brennenden Kleider durch schleuniges Abstreifen zu entfernen. Beide Kinder erlitten schwere Brandwunden und mußten sofort, nachdem aus der benachbarten Wundärztin Klinik die erste Hilfe geleistet war, nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden.

**— Kindesmord.** In nichtöffentlicher Sitzung verhandelte am Montag das Schwurgericht gegen die verheiratete Anna Schwarm geborne Kattner von hier wegen Kindesmordes. Die Angeklagte kam am 14. Februar d. J. während sie noch unverheiratet und als Dienstmädchen in Stellung war, ihr Kind gleich nach der Geburt und die Leiche dann im Glacé am Edithring in einem Sandkasten vergraben. Dem Richterpruch der Geschworenen gemäß erkannte der Schwurgericht auf 2 Jahre 3 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft.

**X Gestohlen** wurden in der Zeit vom 5. bis 23. d. M. aus einer Wohnung in der Staßfurter Straße, deren Inhaber verweilt war, goldene Herrngliederröhre mit Anhänger, auf welchem sich ein Lagenahring befindet, silberne Herren-Memorialuhr mit silberner Gliederkette, 3 Paar Herrenschmuckstücke und ein Schinken; in den letzten 5 Tagen aus einer Wohnung in der Heberstraße silberner Zigarettenbehälter mit den Buchstaben A. P. 2 Paar goldene Ohrringe mit Korallen und mit blauen Steinen; aus einer Wohnung am Deumarkt ein blauer Eimer mit Marmelade, ein Schinken und ein Stück Speck; am 27. und in der Nacht zum 28. v. M. aus mehreren Gartenparzellen am Nitzweg einige Hühner und Kanarienvogel sowie eine braune Tischdecke; am 28. v. M. aus einer Bodenstube am Alten Markt grünlackierter Zigarettenanzug, neue schwarze Hose, zwei Trübschender, weißes Hemd, Kappapparat, mehrere Paar Strümpfe und ein Teil Zigaretten; in der Nacht zum 29. v. M. aus einem Ledergehäuf am Breiten Weg, in welches der Täter durch eine zerbrochene Schraubenfeder eingedrungen ist, 45 Meter Ila und rotbrauner Stoff, 35 Meter weißer, grau-blauer praktischer Stoff, mehrere harte Frauenhütchen, gelbes Dreifachbett, Herren- und Damenhemden sowie etwa 4 Duzend Damenstrümpfen; in der Nacht zum 29. v. M. aus einer Bodenstube im Knechtensrufer ein Reijebord mit Gardinen; am 29. v. M. aus einer Wohnung in der Neupfader Straße ein Topf mit Schmalz und mehrere Essensstücke.

**X In Haft** genommen wurden ein wohnungsloser jugendlicher Arbeiter aus Wolfenbüttel, der am 28. v. M. in einem Gesellschaftshaus im Klotzhorngelände einer vor einer Spielbühne stehenden Frau aus ihrer Geldtasche ein Geldstückchen mit Inhalt gestohlen hat; eine Ehefrau aus der Alten Neupfader wegen verbotswidrigen Verkehrs mit Kriegsgefangenen; ein russisch-polnischer Arbeiter, der gemeinschaftlich mit zwei ebenfalls festgenommenen Personen in der Nacht zum 27. v. M. aus dem Arbeitsraum einer Fleischererei in der Lübecker Straße etwa 1 Zentner Fleisch gestohlen hat. Alle drei Personen sind am 27. v. M. nach Ballenstedt gefahren, um dort in einem unbebauten Hause in der Brinzenstraße in der Nacht zum 28. v. M. einen schweren Diebstahl auszuführen. Es fielen ihnen dort Wurst, Zigarren, Zigaretten und Kognak in die Hände. Die Ware, welche sie sich untereinander geteilt hatten, konnte zum Teil wieder herbeigeschafft werden.

## Theater, Konzerte etc.

### Vorforderungen.

**Im Stadttheater** fand am Montag die erste Festvorstellung der „Meisterfingert“ statt. Der große Erfolg des Abends war in der Verfüng erster Kräfte begründet, die der Aufführung das feilliche Gepräge gaben. Es waren dies die Berliner Hofopernsänger Michael Bohnen in der Rolle des Hans Sachs, Eduard Habich als Beckmesser, Alexander Kirchner als Wolgang, Kammerjäger Waldemar Henke als David und Kammerjäger Franz Schwarz als Pogner, ferner die Kammerjägerin Marie Goetze als Leni und Lulu Kaejjer-Laubenthal als Eva. Erwägt man, daß jeder dieser Künstler seine Eigenart hat und seine Rolle nach seinem künstlerischen Glauben geprägt hat und dieses Selbstige grundbestimmend für seinen künstlerischen Ausdruck wird, der bestimmend auf Dynamik, Tempis usw. ist, so wird man ermessen können, welche Aufgabe Dr. Kahl zu lösen hatte, um das oft lockere Gejüge der einzelnen Rolle zur Partitur so zu binden, daß dem Ganzen kein Schaden erwuchs. Ihm sei daher der erste Vorbeer gerecht. Der würdige Bohnen, der schon markierende Habich, der lyrische Kirchner, der viel derbere Henke, der typische Schwarz, die reichlich rauhe Goetze und die verschwinnend zarte Kaejjer bilden zusammen ein klingendes Erlebnis Wagnerischer Kunst, das vielleicht manchem von uns noch lange in den Ohren nachklingen wird. Die Arbeit des Orchesters war zu loben, wie auch die präzise Regie Theo Rabens, welcher besonders auf die großen Chorjungen viel vorbereitende Arbeit verwendet haben dürfte. Der Schlußbeifall steigerte sich zu enthusiastischer Höhe.

**Wilhelm-Theater.** Gelegentlich des Benefizes Ernst Baums gelangte Albert Mattauschs Operette „Wernu man im Dunkeln läßt“ am Montag zur Eröffnung. Die Operette ist vor Jahren im Stadttheater in der Uraufführung herausgenommen und wurde auch von uns günstig beurteilt. Ein Schwantow — Georg Adoff ist der Verfasser —, eine gefällige, sehr hübsche Musik jüheren dem Werk eine recht dankbare Aufnahme beim Publikum. Nun hat Albert Mattausch seine Arbeit gründlich revidiert und den Bedürfnissen einer Operettenbühne angepaßt. Zu diesem Umstand trat ein zweiter: Diejenigen Träger der Hauptrollen, Ernst Baum und Auguste Richter, konnten jetzt wieder in Erscheinung treten. Für einen solchen Erfolg war also vorgezogen. Und der trat auch ein. Ernst Baums unverwundliche Komik als Fürst Jobst und Auguste Richters gleich getarnte Darstellung als Apfellere waren Faktoren, die auf das Publikum unmittelbar einwirkten und den ohnehin lustigen Szenen eine schallende Reaktion gaben. Elise Weichbach und Uda von Paul in den weiblichen Rollen, wie auch Erich Boer als Richter und die übrigen Rollenträger gaben eine geeignete Folie für die handlungstragenden Rollen. Die Musik Albert Mattauschs ist durch verschiedene Neuheiten von Schlagercharakter in recht treffender Weise ergänzt worden. Aber auch sonst wirkte der flüssige, melodische Stil unvermindert und erzeugt die eigenliche Operettenstimmung beim Publikum, das die leicht fasslichen Melodien dankbar aufnimmt und durch Mitstimmen und -brummen auf seine Weise bearbeitet. Regie und musikalische Führung waren in gleicher Weise an dem schönen Erfolg der Operette beteiligt. Sicher wird im Wilhelm-Theater noch eine ganze Zeit „im Dunkeln gefügt“.

**Einen Buntten Abend** veranstaltete am Montag wieder der Arbeiter-Bildungsausschuss im Zirkus. Es sollte eine Bunttheit des Programms werden, und sie wurde auch erzielt. Kapellmeister Blummann sah am Flügel und gab Chopin, Mozakowski und Liszt in seiner meisterlichen Art wieder; er war ferner für Fräulein Sedlmair ein feinsinniger und zuverlässiger Begleiter. Die Künstlerin sang kleine netzliche Lieder in recht sympathischer Weise. Es ging nicht ohne Zugabe ab. Leo Eichler steuerte heitere Rezitationen bei. Er gab seinen Zuhörern einen netzlichen Schuß derber Komik, was der Fröhlichkeit, wie es schien, keinen Einhalt tat. Es wurde viel und herzlich gelacht. Neu für die Veranstaltungen des Bildungsausschusses und wohl auch sehr viele Besucher war die Kunst des Tanzaes. Der künstlerische Einzeltanz hat sich gerade in den Kriegsjahren weit Gebiete erobert. Die Tangabende mehrten sich und finden zum Teil viel Zuspruch. Verwunderlich ist, wie schnell die Sprache der Glieder, der rhythmisch bewegten Linien und schwingenden Farben auch von neuen Sätzen dieser Kunst verstanden wird. Am Montag tanzte Frau Gretl Wittig-Sedlmair, die Tanzmusikmeisterin vom Stadttheater, und Mitglieder ihrer Tanzschule. Die Kunsttänze der Meisterin und des Einzeltanzers Georg Walter wurden mit vielem Beifall begleitet, die kindliche Proterie des kleinen Mädchens Lotte Lippmann und Erka Örtinger verfehlte ihre Wirkung ebenfalls nicht. Im ganzen hat die Veranstaltung ihren Zweck wieder erfüllt: den Besuchern in trüber Zeit einige helle Stunden zu bringen. Der Besuch war auch diesmal sehr stark.

### Mitteilungen der Direktionen.

**Stadttheater.** Heute Mittwoch: „Anna von Barnhelm“. Donnerstag: „Barbara Stöben“. Freitag: „Gewitter“. Sonnabend: „Gastio Galati“. Sonntag nachmittag: „Jugend“; abends: „Reber die Krut“.

**Das Schwarzwaldmädel** gelangt nur noch bis einschließlich Freitag zur Darstellung. Mit der letzten Aufführung (Freitag) ist ein Benefiz verbunden für Fräulein Danni Reimer, welches Direktor Sölgner der sympathischen Künstlerin in Anerkennung ihres an Erfolgen so reichen Wirkens im Zentral-Theater gewährt. Dieser Benefizabend bringt zugleich das vorläufige letzte Auftreten der vorzüglichen Soubrette in Magdeburg, da sie demnächst wieder für längere Zeit nach Hannover zurückkehrt.

## Das Eiserne Kreuz.

Aus welchem Defektis erhielten ferner das Eiserne Kreuz: Führer Gustav Brecht aus Magdeburg, Mitglied des Brandenburgischen Arbeiterverbandes; Kanonier Alwin Duerstadt aus Magdeburg-Sudenburg; Gefreiter Adolf Heise und Musiker Ernst Heise aus Magdeburg, Mitglieder des Metallarbeiterverbandes; Gefreiter Willi Ebert aus Magdeburg, Mitglied des Brandenburgischen Arbeiterverbandes.

# Provinz und Umgegend.

## Wie Kriegsbeschädigte behandelt werden.

Sein Tag vergeht, an dem die rechtsstehende Presse appelliert, man möge sich der Kriegsbeschädigten annehmen. Der Dank des Vaterlandes wird täglich mit hochtönenden Worten versündelt. Wie wenig danach gehandelt wird, beweist folgendes kaum glaubliches Vorkommnis:

Auf einer Station der Halberstadt-Blankenburger Privatbahn war der Beamte... angestellt. Dieser machte den Feldzug als Unteroffizier mit und erlitt durch eine Granatplitterverletzung eine Verkrüppelung der rechten Hand. Nach seiner als „Dienstunbrauchbar“ erfolgten Entlassung aus dem Heeresdienst fand er bei der Gesellschaft wieder Beschäftigung. Er bekam eine Militärrente von 75 Prozent, außerdem die Kriegs- und Verkrüppelungszulage. Infolge der Teuerung gewährt die Gesellschaft ihren Angestellten auf die ohnehin recht minimalen Löhne eine Teuerungszulage. Auf diese Zulage rechnete sie nun die Rente der Kriegsbeschädigten mit sieben Gehältern der Rente an. Der betreffende Angestellte ließ sich diesen Abzug nicht gefallen und erreichte nach einer Beschwerde bei der Regierung die volle Gewährung der Rente. Diesen Beschluß zufolge änderte die Gesellschaft nunmehr ihren Standpunkt. Sie ist also gezwungen, was auch ganz selbstverständlich ist, die Rente nicht auf das Gehalt anzurechnen.

Damit war aber der Fall für die Direktion der Bahn nicht erledigt. Der Angestellte wurde vielmehr am 1. April ohne Pension in den Ruhestand versetzt. Das heißt, der Mann, welcher der Gesellschaft über 16 Jahre seine Arbeitskraft zur Verfügung stellte, der für sein Vaterland zum Äußersten — also zum Anwärter des unantastlichen „Vaterlandsdankes“ wurde, flog auf die Straße. Und warum? Weil er sich erdreisete, sein Recht so zu vertreten, wie er darüber bei seiner Entlassung aus dem Heeresdienst belehrt worden war. Jeder Kommentar zu dieser Handlungsweise erübrigt sich.

## Wahlkreis Serichow 1 und 2.

Sierichow, 30. April. (Magenjüngende Lebensmittellieferung.) Von allen Seiten hört man immer wieder berechtigten Klagen über die Nahrungsmittelversorgung in unster Gemeindegemeinde. Vergleicht man die Verhältnisse in anderen Ortsteilen, so muß man den Schluss ziehen, daß wohl auch in Sierichow Abhilfe geschafft werden könnte, wenn die maßgebenden Stellen nur entschiedener für eine bessere Versorgung wären würden. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Denn hätte man den Grundbesitzern solche kleinen Rationen von 10 Gramm Roggen und 10 Gramm Saucerkorn à Person in etwa 6 Wochen eher nicht anzuweisen brauchen, während es Abhebung möglich ist, 50 Gramm Marmelade für die Person und Woche zur Verteilung zu bringen. Solche Ungleichheiten in der Lebensmittellieferung können bestimmt nicht von den Behörden gewollt werden, und darum tut es demselben sehr, daß auch hier in dieser Sache bald Wandel geschaffen wird.

Surg, 30. April. (Unzulässiges beim Lebensmittellieferung.) Immer wieder werden Klagen laut, daß Lebensmittellieferer den Verkauf von Waren von der Entnahme nach bestimmter anderer Waren abhängig machen. Das ist von den Behörden wiederholt als unzulässig bezeichnet worden. Trotzdem wird wieder mitgeteilt, daß in dem Geschäft von Kuhn, Sauer-Wilhelm-Straße, die Warenlieferer erzwungen, nur an die bestimmten zu werden, die auch die politischen Lebensmittel für die Gemeinde für Gruppen abzugeben lassen. Mit welchem Recht stellt man denn solche unzulässige Forderungen? Es soll und muß jeder Händler unbenommen bleiben, wo er die Waren freizubringen will. Und wenn in einem Geschäft, wo man sonst leicht eine Ware beschaffen ist, so muß man doch bemerken, daß ein anderer Geschäft erzwungen. Wenn das manche Geschäftsleute nicht verstehen wollen und die beschuldigten Händler nicht beachten, so muß eben strenger gegen sie vorgegangen werden. Sie müssen dann von der Lieferung sämtlicher Lebensmittel ausgeschlossen werden. Inwiefern können diese Händler zum Nachteil des Publikums rechnen und über die beschuldigten Bestimmungen nicht nur gelächelt.

## Wahlkreis Osterleben-Halberstadt-Wernigerode.

Halberstadt, 30. April. (Neue Lebensmittelmarken.) Die für den Ankauf von Fleisch, Speisefleisch und

Bananencreme bestimmte Lebensmittelmarken 230 verliert mit Ablauf des 30. April ihre Gültigkeit, ab 1. Mai gilt hierfür die Lebensmittelmarken 235.

(Gewerkschaftsartikel.) Am Donnerstag abend 8 Uhr findet im Gewerkschaftshaus eine Sitzung der Delegierten und Gewerkschaftsvorstände statt.

Wernigerode, 30. April. (Seinen Verletzungen erliegen ist der vor ein paar Tagen verunglückte Bahnmeister Reichelt von der Harzquerbahn.

## Wahlkreis Halbe-Aschersleben.

Aschersleben, 30. April. (Stadtberordneten-Sitzung.) Zur Errichtung eines Wohlfahrtsamts wurde folgendes angeführt: In der südlichen Verwaltung wird als besondere Abteilung ein „Städtisches Wohlfahrtsamt“ eingerichtet. Das Wohlfahrtsamt steht in enger Fühlung mit der Armenverwaltung und der Geschäftsstelle für Jugendbeschäftigung bzw. mit dem zu errichtenden Jugendamt sowie während des Krieges mit dem Kriegszustandungsamt und dem Mobilisierungsausschuß vom Roten Kreuz. Als Arbeitsgebiete werden dem Wohlfahrtsamt zugewiesen: eine Zentralauskunftsstelle für die Vereins- und Privatitätigkeit, eine Zentralstelle der Säuglingssterblichkeit, im besonderen die Angelegenheiten der Säuglingsberatung, die Bekämpfung der Tuberkulose mit der Verwaltung der Fürsorge für die Jungenkranke, die Fürsorge für Waisen, die Angelegenheiten der Kleinstadtertritte, die Fürsorge für Obdachlose, für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, für Kriegsbeschädigte, die Angelegenheiten des Roten Kreuzes. Zur Durchführung der angeführten Punkte wird eine Deputation errichtet, bestehend aus zwei Regierungsmitgliedern, vier Stadtberordneten und drei Bürgern. Der Antrag wurde angenommen. In die Deputation wurden gewählt: Greiner, Gumbrecht, Müller und Jilian, als Arzt Dr. Koppelt, aus der Bürgererschaft Dr. Kluge, E. Kunze und Richm. Zur Verfertigung der Stadtkasse und der Steuerbürgerbücher für den Generalfeldmarschall v. Hindenburg wurden 2000 Mark bewilligt. Für den Kriegsfonds werden 500 000 Mark gefordert. Bisher sind herausgegeben 1407 017 Mark, einbezogen 1306 806 Mark, demnach verbleiben 310 211 Mark als Darlehen bestehen. Im Krankenhaus ist der Heizungsstellen durch Knackstank ausgetauscht; die Reparaturkosten betragen 200 Mark. Diese wurden bewilligt. In der nächsten öffentlichen Sitzung wurde der Ankauf des Grundstücks Postberg 4 und der Verkauf des Grundstücks Heinrichstraße 17 beschlossen.

(Essentielle Zerpung.) Die unentgeltlichen öffentlichen Schutzimpfungen finden in der Aula des Gymnasiums, Wilhelmplatz, in der Weise statt, daß am 7. Mai nachmittags 3½ Uhr die Kinder, die im Jahre 1917 und früher ohne Erfolg geimpft sind, sowie die Kinder, die vom 1. Januar bis 30. Juni 1917 geboren sind, am 8. Mai nachmittags 3½ Uhr die vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 geboren sind, geimpft werden. Kinder, die in einem Hause wohnen, wo ansteckende Krankheiten vorhanden, dürfen zur Impfung nicht gebracht werden.

(Die Anszählung der Kriegszustandungen erfolgt am 30. April und 1. Mai von 8 bis 12 und 3 bis 5 Uhr. Jede Stunde werden 35 Nummern abgefragt.

(Grubelofa.) In der Küche vom 29. April bis 4. Mai gibt es auf Stammtischen Mitteln 7 ¼ Schöffel, auf Jungfrauen-Abendessen 3 ¼ Schöffel Grubelofa.

Uchtersburg, 30. April. (Grubelofa.) Der Höchstpreis beträgt jetzt für einen halben Schöffel 1 Mark.

(Schwarzbrot.) Das Mischungsverhältnis für Schwarzbrot ist vom 1. Mai an folgendes: 670 Gramm Roggenmehl, 670 Gramm Weizenmehl und etwa 140 Gramm Kartoffelmehl. Der Höchstpreis beträgt 12 Pf.

(Waisenkinder.) Durch Jahre hindurch hat der Arbeiter-Gewerkschaften in Wilsleben mit keiner Zeit 100 Waisenkinder in unster Haushalten gehalten. Nach der unter Aufsicht der Leibesärzte vor dem Landgericht Halberstadt stattgefundenen Verhandlung wurde er wegen Mißhandlung von 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Forterzucht, die Tochter zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

(Gewerkschaftsartikel.) Am Sonntag fand in Halle eine Sitzung des Reichsrats statt. Die leider schon besuchte hat. Solche Sitzung ist nötig, daß die am Erfinden Beteiligten keine Schritte gehen können. Das muß in Zukunft geändert werden, denn wenn das Reich etwas leisten soll, dann müssen auch die Gewerkschaften rechtzeitig vertreten sein. Auf der Tagesordnung standen außer dem üblichen Tagesbericht auch zwei Beschlüsse, von denen der über die Kollektivierung wegen der vorgetragenen Zeit bis zur nächsten Sitzung verschoben wurde. Kollege Herr! sprach über die „Kollektivierung“ zum Bezug von Renten und „Kollektivierung“ aus der „Kollektivierung“ und freiwirtschaftlichen „Kollektivierung“. Der Redner sagte auch, daß das Recht auf Be-

züge aus den Versicherungen von diesen Voraussetzungen abhängt. Er erörterte, unter welchen Voraussetzungen man bei den Kranken-, Invaliden-, Hinterbliebenen-, Unfall- und Angehörten-Versicherung versicherungspflichtig, versicherungsfrei und versicherungsberechtigt ist. Manche Ablehnung eines Anspruchs mag als eine Härte gelten, da aber die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, mußte eben eine Ablehnung erfolgen. Unter anderem wird er darauf hin, daß Saisonarbeiter sehr häufig die Erfüllung machen, daß sie bei Vollendung des 65. Jahres keine Altersrente beziehen können, weil sie nicht 1200 Mark gekostet haben. In den Wintermonaten haben sie oft bei diesem oder jenem kleineren Unternehmer gearbeitet, wo häufig keine Markten gekostet sind. Nach Jahren läßt sich das in den allergeringsten Fällen nachholen. In der anschließenden Aussprache wurden noch mehrere frivole Fälle erläutert. In der nächsten Sitzung wird wieder ein sozialpolitisches Thema erörtert werden für welches ein Arbeitersekretär gewonnen ist. Nach Erledigung mehrerer Anträge wurde auch eine Hausagitation für eine angelegte Organisation beschlossen.

Schönebeck, 30. April. (Auf der Bahn verunglückt.) Durch einen bedauerlichen Unfall auf der Eisenbahnfahrt von Magdeburg nach hier wurde am Freitag mittag ein junger Menschenleben vernichtet. Der 9jährige Schüler Thalhacker hatte seinem Vater, der in Magdeburg-Buckau beschäftigt ist, das Mittagessen hinübergebracht. Auf der Rückfahrt hat der Knabe aus dem Türfenster gesehen, dabei ist die Arbeit während der vollen Fahrt aufgeklappt und hat den Knaben mitgerissen. Er sich aber krampfhaft daran festhielt. Vom Nebensteil haben sich zwei Frauen, die den Knaben hängen sahen, versucht, die Korbleine zu ziehen, die Bremse hat aber versagt. In einem andern Abteil befindliche Männer konnten nichts unternehmen um das Kind zu retten. Da den armen Kleinen die Kräfte verließen, so stürzte er vom Zuge dicht vor der Großer Brücke und schlug mit dem Kopfe auf die Schienen, wodurch die Schiene bedeckt zertrümmert wurde. Der Vater des Kleinen bittet die beiden Frauen, die den Unfall beobachteten, ihm doch eine Nachricht geben zu wollen.

(Nicht Zentner Zucker beschlagnahmt.) Am Freitag wurden bei einem Geschäftsmann 8 Zentner Zucker beschlagnahmt. Er hatte diesen unrechtmäßig erworben und schon längere Zeit in Verdacht, Zucker solcher Art unter Heckschreibung der Höchstpreise an die Kunden in seinem Bezirk abzugeben zu haben.

Stauffurt, 30. April. (Lebensmittelverteilung.) Da die Inlandsbutter zur Verteilung nicht ausreicht, ist die Stadt für diese Woche zum weit überwiegenen Teile teure Inlandsbutter überwiesen worden. Der hiernach berechnete Durchschnittspreis stellt sich auf 1,48 Mark für das Pfund. Die Butter kommt am Mittwoch wieder mit 50 Gramm pro Kopf zur Ausgabe. Am Donnerstag gibt es in den Drogerien Körnerbrot pro Kopf 100 Gramm pro Kopf für 35 Pf. das Pfund. Am Sonnabend pro Kopf ½ Pfund Marmelade zu 92 Pf. das Pfund. Ferner am Sonnabend Brühkraut, pro Kopf 10 Gramm, je nach Bedarf und bänischen Luellitätsersatz in großen und kleinen Dosen.

(Die Kriegszustandungen.) Die Kriegszustandungen sind ausgezahlt für die Nummern 1-253 am Dienstag 8-5, 254-508 8-4, 509-762 am Mittwoch 8-10, 763-1016 10-12, 1017-1270 8-12, 1271-1524 am Donnerstag 8-10, 1525-1778 10-12, 1779-2086 8-5 Uhr.

(Die Ziegenhalter.) haben spätestens am Mittwoch die Anzahl ihrer Ziegen und wie viele davon Milchziegen sind im öffentlichen Anzeigebuch, Am Plan Nr. 7, schriftlich oder mündlich zu melden.

(Die Stiftungen.) mit denen Stauffurt bisher sehr sparsam bedacht war, haben sich in letzter Zeit erfreulich vermehrt. Man hat auch am Anfang ihres 80. Geburtstags Frau Sophie Adam der Stadt 10 000 Mark geschenkt, deren Zinsen des bestimmt sind, schwächlichen Kindern unbemittelter Bürger alle Stände, die mindestens 5 Jahre in Stauffurt wohnen, Aufenthalt in einem Bade- oder Luftkurort zu verschaffen.

## Wahlkreis Stendal-Osterberg.

Osterberg, 30. April. (Wälschdiebstahl eine Pflegerin.) Vor der Stendaler Strafkammer hatte sich die Pflegerin Anna Gerull von hier wegen Diebstahls zu verantworten. Die Angeklagte, die im Kinderheim als Pflegerin angestellt war, entwendete dort sechs Bettzüge, sechs Bettlaken, elf Kopfkissenbezüge, zwölf Taschentücher. Die Angeklagte wurde

hab Dich gern! Aber nie könnt ich so recht e Herz zu fassen, wenn Du falsch schwöre täst! Immer müßt ich mich dann jagen: Wenn er's damit nit genau genommen hot — denn nimmt er's auch in annere Sache nit genau! Was Schorich! G'ut Gewisse is des beste Ruherisse! Ja, es auch mein arme Bruder sei' Unglück — tu, was Du tun müßt! Wei' Zeit wern Dir's so nie verzeihe, un die Feind schast mit Dich werd noch schlimmer wern — amer Schorich, wern wir zwaa auch nie zusamme komme — wir have mich doch nit vorzuwerfe!

„Wahle, ich loß Dich nit, un wenn se mich nit mit Ketten von Dir reißte wolte!“ rief der Buriche fürmlich und suchte das Mädchen wieder an sich zu ziehen.

Doch dieses wick abwehrend zurück und sagte leise: „Schorich, mach mir's doch nit zu schwer! An so e Glück, un Du's maan, is so nit zu denke!“

„Un ich denk doch dran, Wahle, trotz allem. Jetzt, un ich waß, daß Du mich gern host, nimm ich's mit der ganz Welt uff! De rechte Weg host Du nit gewieße — frei host Du nit des Herz gemacht! Wir autem Gewisse tun is übermorge vor Gericht untern Herrgott an, un Wahle — mir is es, als wenn mir jemand kaanlich ins Ohr sage: Unjer Herrgott bist!“

Die Zuversicht, mit welcher der Buriche sprach, löste sich seiner ihn fragend ansehenden Zuhörerinnen mitzuteilen denn nur schwach widerstrebend duldete sie, daß er wieder an sich zog und einen innigen Kuß auf ihre Lippe presste. Mit aufstrebenden Augen flüsterte sie:

„Holl's Gott, Schorich, daß alles besser ausgeht, wir denke. Pleiß sei, Du Lieber! Un denk dran, da wenn's noch en Weg gibt, der von Euch zu uns herüberführt is er auch noch so kamaal — ich steh om annern End un warte uff Dich!“

Damit wackte sie sich hastig aus den Armen des Burichen los, strackte abwehrend gegen ihn, der sie zurückhalten wolte, die Hände aus und eilte den Weg zurück, welcher sie gekommen war.

(Fortsetzung folgt.)

# So wahr mir Gott helf!

Eine Zwangsversteigerung aus dem Vermächtnis von Frau Kugel. (12 Fortsetzung.)

Ja, nicht ungewöhnlicher Betrugheit über Kugel's Nachlass vermochte der junge Mann auf ihre Murede: klug zu kommen:

„Du host mir etwas zu sage, Wahle? Un etwas, was mich zu de Freude geze de Demis angeht?“

„Schorich, ich waß, daß die Mutter mit Dir gered hot! Un ich kann nit denke, was se von Dir verlangt! Ich waß noch — aber jante des Mädchen die Stimme zum Klammern — daß Du demals im Wald mit dem Demis begogmet bist!“

„Un so host Du auch Zwang, daß ich was vermet? Demige kimmst Du?“ wack George hinter ein. „Do kimmst Du un Angst zu haure! Dei Mutter vermet's ja, ann e Zuleg wern Wald zu lere!“

„Da vermete mich nit, Schorich!“ nimmermehr Wahle den jungen Mann mit fliegenden Worten. „Ich kann nit so denke, daß die Mutter in ihrer Angst von dem Demis was angeht hot, daß Du mir sage jant! Un ich host's nit die ganz Zeit her angeht un host's jant von Dir jant, daß se jantgebracht hot, was se gemacht. Schorich, kimmst Du nit gehen George meiner Mutter de Wille tun? Ober daß Du Dir jant sage mecht, ich jantge jant? Reberung Dir's un Demis wille!“

„Des jant Du mich?“ entgegnete George im ungewohnten Erstaunen. „Wahle Du kann nit, was dem Demis kimmst, wenn ich sag, daß ich ihn geze host?“

„Der Demis host ich gern — so gern, wie man e Schwager un Bruder kenne kann! Un wenn er des Wald kimmst, dann kimmst is in unsem ganze Demis mit unsem jant jant! Aber, daß ich mit die Mit gezeht wern jant, nit mit dem Demis, Schorich — des is mich noch ungewohnt, aber wille! Der Demis kann jant un Du waßt Du die ganz Demis kimmst de Schwager mecht. Ich host die Demis un gezeht un host gezeht. De wille mit Gott helf!“ un host host gezeht — Schorich, des demist Du mit, daß ich host jant zu lere!“

Die in verhaltenem Anglition hervorgehobenen Worte des Mädchens wirkten auf George geradezu wie eine Erleuchtung. Denn was ihn am meisten seit seiner Unterredung mit Frau Siffenauer innerlich gequälert hatte, war die Vermutung gewesen, daß Kugel's mit ihrer Mutter und der von dieser an ihn gestellten Zustimmung einverstanden sei, daß des Mädchens sich als Preis für seinen Meineid berechnen habe. Jetzt wurde ihm dies durch Kugel selbst auf das Übergewandte widerlegt. Um ihn vor dem lebenslanglichen Juche des Meineids zu bewahren, versuchte sie mit flaren, unangelegten Worten die Absichten ihrer Mutter, gab den ihr lieben Bruder preis, alles nur, wie sie offen bekannte — weil sie ihn zu lieb habe! War es Schorich vor solcher Geminnungsgröße, war es der grenzenlose Juchel seines Herzens über des toeben vernommene Geminnung, was den ungewohnten Entschluß, wie von plötzlich höherer Eingebung gekommen, in ihm reifen ließ, der ganzen Welt und allen Verhältnissen zum Trotz, dieses Mädchen zu der Erlanger zu machen? Schon bei den letzten Worten Kugel's hatte er ihre Hände ergriffen und das Mädchen an sich gezogen, umarmte er.

„Wahle, Du host mich lieb? Sag's noch emol, Wahle! Ich host Du mich wage mit un wenn wille Du wern, weil Du mich lieb host, nit demige, daß ich den falsche Eid jantwer? Wahle, was hab ich, entgegnete, seit Dei Mutter mit mir gered hot! Trag mir's nit noch, daß ich denke kimmst, auch Du host's was Schorich's von mir verlangst! Trag mir's nit noch! Ja, Wahle — Du host recht! Mir soll mich demis anhalte, zu jant, was ich waß, wenn ich gezeht host, so wahr mir Gott helf!“ Kugel's formte wille — wille — wir wille es trage, wille's unjer Herrgott jant — wille mit Schorich, un un jant mit George!“

„Wille wille er se ungewohnt lere, hatte er den Arm um die Engländer gezehtungen und strickte ihr jantlich die Wangen.“

„Gingungswille zu ihm aufstrebend, baldete Kugel's einige Augenblicke die Verlebung, dann wackte sie sich jant las, entgiff die Hand des Mädchens und jantge herzlich.“

„Wanna soll ich's mit offe sage, Schorich? Ja — ich



